

II - 472 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN**

Z. 11 0502/69-Pr.2/79

1979 12 17

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 W i e n

*167 TAB*  
*1979 -12- 18*  
*zu 146 J*

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Veselsky und Genossen vom 19. Oktober 1979, Nr.146/J, betreffend Umfang der indirekten Investitionsförderung, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1 - 3):

Eine der zentralen Aufgaben der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist die Förderung der österreichischen Volkswirtschaft, insbesondere der öffentlichen und privaten Investitionen. Im Rahmen der Investitionspolitik wurde auch auf steuerlichem Gebiet eine Reihe von investitionsfördernden Maßnahmen getroffen. Die investitionsfördernden Maßnahmen, die in ihrer Art und hinsichtlich ihres Volumens international beispielgebend sind, haben entscheidend zu dem erfreulichen Wachstum der österreichischen Wirtschaft in den letzten 10 Jahren beigetragen.

Als steuerliche Investitionsförderungsmaßnahmen (indirekte Investitionsförderung) sind insbesondere anzuführen: Die vorzeitige Abschreibung, der Investitionsfreibetrag, die Investitionsrücklage, die Rücklage für nichtentnommenen Gewinn, die Möglichkeit einer Übertragung stiller Rücklagen, die Steuerfreiheit für öffentliche Subventionen zur Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens und andere mehr.

- 2 -

Die Schätzungen Prof. Seidels, wonach der den Wirtschaftstreibenden aus der vorzeitigen Abschreibung gewährte zinsenlose Steuerkredit bereits in der Größenordnung von 100 Mrd. S liege, stimmen mit den dem Finanzministerium zur Verfügung stehenden statistischen Unterlagen insoweit überein, als der Steuerkredit aus der vorzeitigen Abschreibung allein in den Jahren 1970 bis 1979 über 70 Mrd. S betragen hat. Im Jahre 1979 wird sich der Steuerkredit aus der vorzeitigen Abschreibung auf rund 9 Mrd. S belaufen.

Die Steuerersparnis aus den übrigen steuerlichen investitionsfördernden Maßnahmen läßt sich in Summe nicht abschätzen, weil für bestimmte Investitionsbegünstigungen kein entsprechendes statistisches Zahlenmaterial vorliegt. Nach Schätzungen des Finanzministeriums beziffert sich die Steuerersparnis aus dem Investitionsfreibetrag mit rund 16,5 Mrd. S für den Zeitraum 1970 bis 1979 und mit rund 3 Mrd. S für das Jahr 1979. Die Steuerersparnis aus der Investitionsrücklage beträgt schätzungsweise rund 18 Mrd. S für den Zeitraum 1970 bis 1979 und rund 3 Mrd. S für das Jahr 1979.

Zu 4):

Die steuerliche Investitionsförderung, insbesondere die vorzeitige Abschreibung, wirkt sich für den steuerpflichtigen Unternehmer nur in Zeiten mit günstiger Gewinnsituation aus und greift vor allem bei kapitalintensiven Betrieben. Dies hat zur Folge, daß die steuerliche Investitionsförderung

- prozyklisch wirkt, was volkswirtschaftlich nicht erwünscht ist,
- junge Betriebe mit hohem Investitionsbedarf, aber niedrigen Gewinnen nicht begünstigt, d.h. die steuerliche Investitionsförderung wird strukturkonservierend,
- kapitalintensive Branchen (v.a. im Grundstoffbereich) stärker fördert, was vom strukturpolitischen Standpunkt aus gesehen nicht besonders vorteilhaft ist, da eher technologisch fortgeschrittenere Produktionen günstig für die österreichische Produktionsstruktur wären.

- 3 -

- 3 -

In der schwierigen Wirtschaftslage in den letzten Jahren erwies sich das Instrument der steuerlichen Investitionsförderung daher als nicht ausreichend. Die schwachen Gewinne dürften den Anreiz der Begünstigungen stark vermindert haben. Um einen, die Rezession verstärkenden Rückgang der Investitionstätigkeit und eine Verlangsamung des Strukturwandels zu verhindern, sah sich die Bundesregierung veranlaßt, neue direkte Förderungen einzuführen. Die Zinsenstützungsaktion, durch die der österreichischen Wirtschaft zwischen 1978 und 1984 insgesamt 4,5 Mrd. S zur Verfügung gestellt werden, hat als Förderungsschwerpunkte gezielte, strukturpolitisch positive Akzente.

Die neuen direkten Förderungsaktionen für die Papier-, Textil-, Leder-, Bekleidungs- und Edelstahlindustrie, in denen viele Beschäftigte tätig sind, sollen gefährdeten Branchen gezielt helfen, einen Strukturwandel durchzumachen, der angesichts der erschwerten internationalen Konkurrenzsituation auf Grund höherwertiger Produktion ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöht.

Zu 5):

In den bisherigen Subventionsberichten (inkl. 1977) wurde auf die Schwierigkeiten bei der Einbeziehung der indirekten Subventionen und auf die Fortsetzung der Bemühungen, zu befriedigenden Regelungen zu gelangen, hingewiesen.

Ausländische Erfahrungen und diverse Arbeiten in Österreich in diese Richtung haben zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Finanzen geführt. Diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe,

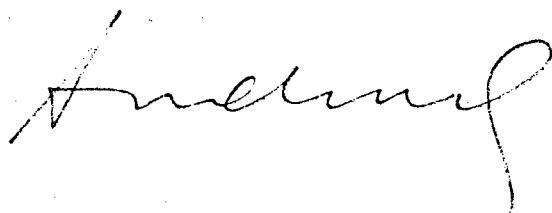
1. den Begriff "indirekte Subventionen" inhaltlich abzugrenzen und
2. zu prüfen, inwieweit eine Quantifizierung und sachbezogene Gliederung (z.B. in die Aufgabenbereiche: Landwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft, Verkehr usw.) der "indirekten Subventionen" vorgenommen werden kann.

Es werden daher zunächst die bestehenden abgabenrechtlichen Begünstigungen dahingehend zu überprüfen sein, ob bzw. inwieweit es sich hierbei um "indirekte Subventionen" handelt.

- 4 -

In einer zweiten Phase wird eine Quantifizierung der betreffenden indirekten Subventionen vorzunehmen sein. Ausländischen Beispielen folgend, wird diese Quantifizierung in der Regel auf Schätzungen angewiesen sein.

Erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wird eine Entscheidung darüber möglich sein, ob es zweckmäßig und möglich ist, den jährlichen Subventionsbericht der Bundesregierung durch einen Überblick über den Stand der indirekten Subventionen und entsprechende Schätzungen zu ergänzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Anmerkung".